



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/081/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 07.08.2019
Bearbeiter: Fred Carstens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	21.08.2019

Neustrukturierung der Radwanderinfrastruktur in der Ammerländer Parklandschaft

Sachverhalt:

„Neustrukturierung der Radwanderinfrastruktur in der Ammerländer Parklandschaft“

In der Sitzung des Kreistages am 20.09.2018 wurden die Überplanung des Radverkehrssystems im Landkreis Ammerland sowie die Erneuerung aller Schilder nach dem aktuellen FGSV-Standard (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.) beschlossen. Zusätzlich sollen ein neues Knotenpunktsystem nach Kriterien der FGSV installiert und ein digitales Pflegekataster erstellt werden. Im Haushalt 2019 wurden 100.000 Euro und im Haushalt 2020 400.000 Euro eingestellt. Zur Finanzierung sollen Förderanträge über das Programm für Landeszuwendungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (N-GVFG) und über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gestellt werden.

Ein LEADER-Antrag zur Förderung der Planungskosten wurde im April 2019 vom Amt für regionale Landesentwicklung mit einer Förderquote von 50 % bewilligt. Das Vergabeverfahren führte zu einer Auftragsvergabe an ein Planungsbüro in Kiel. Das Auftragsvolumen beträgt 67.139,80 Euro. Die Kofinanzierung wird durch den LEADER-Zusammerland-Topf (15.569 Euro) und durch den Anteil des Landkreises Ammerland (18.000 Euro) erfolgen.

Die Projektkosten für Material und Montage wurden am 28.06.2018 bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg für das N-GVFG-Mehrjahresprogramm angemeldet.

Am 06.08.2019 fand ein erster Workshop zur Abstimmung des neuen ortsverbindenden Radwegenetzes statt. Neben den Tourismusakteuren waren auch Mitarbeiter aus den Bauämtern der Gemeinden und Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) anwesend. Aufgrund der Komplexität der Materie wurde ein zweiter Termin für einen weiteren Workshop (03.09.2019) festgelegt. An diesem Termin soll das neue Netz, das die Basis für Knotenpunkte und Themenrouten liefern wird, final mit allen Teilnehmern abgestimmt werden. Danach werden die Radverkehrsplaner von dem Planungsbüro aus Kiel das gesamte Netz abfahren.

Die neu entwickelte Netzplanung wird eine sehr viel genauere Kostenschätzung, sowohl für das neu benötigte Material als auch für den Montageaufwand ermöglichen. Die Planer können dann erstmals abschätzen, wie viele Schilderpositionen lediglich abgebaut und wie viele Schilderpositionen neu installiert werden müssen. Mit dieser konkreteren Kostenschätzung wird die Anmeldung für das N-GVFG-Jahresprogramm 2020 zum Stichtrag 30.09.2019 erfolgen.

Im Rahmen des Workshops wurde auch die ursprünglich angestrebte Zertifizierung als ADFC-RadReiseRegion diskutiert. Einige Regionen, die diese Zertifizierung als Pilotregion erhalten haben, sind nicht mehr mit dabei (Region Prignitz). Das liegt an den erheblichen Kosten, die für die Zertifizierung anfallen. Für den Landkreis Ammerland liegen die Zertifizierungskosten bei 10 Routen bei rund 20.000 €. Bei

jeder weiteren Rezertifizierung nach drei Jahren ist nochmals der gleiche Betrag fällig. Die ersten Erfahrungen der Kollegen aus dem Nachbarlandkreis Wesermarsch lassen sich bisher unter der Rubrik „Viel Aufwand, hohe Kosten und überschaubarer Marketingerfolg“ zusammenfassen.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei der Zertifizierung mit der vorgeschriebenen Breite und Wegebeschaffenheit. Viele attraktive Verbindungen, wie zum Beispiel der Torsholter Kichweg, der Giesselhorster Kirchweg und auch Teile des Seerundweges rund um das Zwischenahner Meer, wären nicht zugelassen. Das würde zu Abstrichen in dem wichtigen Bereich „Landschaftserlebnis“ führen, der für viele Radler die Hauptmotivation zum Radurlaub im Ammerland liefert. Auch die ADFC-Aktivisten sehen die Zertifizierung für das Ammerland eher kritisch. Insgesamt sprechen sich die Teilnehmer für eine Planung aus, die die Zertifizierung in Zukunft ermöglichen soll (Knotenpunktsystem nach den Kriterien des FGSV), ohne eine Zertifizierung zum jetzigen Zeitpunkt zu beantragen.